

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 38 (1893)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 2.

Erscheint jeden Samstag.

14. Januar.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Rogie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Lehrerzeitung steht in ihrem 38., die Schweiz. Pädagogische Zeitschrift in ihrem 3. Jahrgang. Wir bitten um gel. Erneuerung und Neubestellung der Abonnements auf diese Organe des Schweizerischen Lehrervereins.

Dank der regen und treuen Mitarbeit, die uns aus den meisten Kantonen geworden ist, hat sich während der letzten zwei Jahre die Zahl der Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung um volle sieben Hundert gesteigert. Trotz des stark vermehrten Umfangs des Blattes, war es uns sehr oft nicht möglich, Einsendungen aus den einzelnen Kantonen so rasch zur Veröffentlichung zu bringen, wie es die Beteiligten gewünscht hätten.

Um den verschiedenen Anforderungen besser als bisher entsprechen zu können, erscheint die Schweizerische Lehrerzeitung von heute an in einem etwas erweiterten Kleide. Indem wir darauf vertrauen, dass die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins — nach § 2 der Statuten des Schweizerischen Lehrervereins ist jeder Abonent der Schweizerischen Lehrerzeitung Mitglied desselben — ihrem Vereinsorgan treu bleiben und denselben im Kreise der noch Fernestehenden neuen Freunde werben werden, sind wir uns dessen bewusst, dass mit dem Wachstum des Schweizerischen Lehrervereins neue Aufgaben und Pflichten an die Leitung des Vereinsorgans herantreten.

„Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes“, das ist der Zweck des Schweizerischen Lehrervereins und damit auch der Schweizerischen Lehrerzeitung, sowie der Pädagogischen Zeitschrift. Jeder schweizerische Lehrer, jede schweizerische Lehrerin ist zur Mitarbeit an dieser Aufgabe berufen.

Je mehr sich die Lehrer der verschiedenen Schulstufen und der verschiedenen Landesgegenden an der Schweizer. Lehrerzeitung und der Pädagogischen Zeitschrift betätigen, um so mehr werden diese Blätter zur Förderung des schweiz. Schulwesens beitragen.

Die schweizerische Volksschule ist ein Ziel, nach dem wir alle streben. Noch stehen wir ihm fern. Indem wir die Errungenschaften der fortgeschrittenen Kantone

für die andern zu erreichen suchen, treten wir ihm näher. Billige Rücksicht und zugleich Wahrung der Interessen aller ist es, wenn die Schweizerische Lehrerzeitung je den Kantonen am meisten Aufmerksamkeit schenkt, in denen eine Frage von besonderer Bedeutung an der Tagesordnung ist.

Mit dem Wunsche, dass sich jeder schweizerische Lehrer mitverantwortlich fühle für die Förderung der schweizerischen Schulinteressen, denen die Schweizerische Lehrerzeitung und die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift zu dienen bestimmt sind, empfehlen wir diese Blätter zu zahlreichem Abonnement.

Die Schweizerische Lehrerzeitung, mit monatlicher literarischer Beilage, kostet vierteljährlich Fr. 1.80, halbjährlich Fr. 2.60, für ein ganzes Jahr 5 Fr.

Jeder Abonent der Schweizerischen Lehrerzeitung erhält Heft 1 der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift zur Einsicht.

Ein Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift mit „Pestalozziblättern“ als Beilage kostet für die Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung 2 Fr., im Einzelabonnement 6 Fr.

Die Redaktion.

Konferenzchronik.

(Unter diesem Titel, der künftig je an der Spitze dieses Blattes erscheinen wird, finden Ankündigungen von Konferenz-Synodal- und Lehrervereinssammlungen kostefreie Aufnahme. Wir bitten die Tit. Vorstände um Einsendung der Versammlungsanzeigen.)

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr, Kantonsschule.

Société pédagogique de la Suisse romande.

Comité central: Neuchâtel: MM. Ed. Clerc, Latour, Grandjean et A. B. Dubois. Vaud: MM. L. Roux, Gagnaux, Trolliet et Beausire. Jura bernois: MM. Mererat et Schaller. Genève: Mr. Ch. Thorens. Fribourg: Mr. Ducotterd. Valais: Mr. Bruttin. Suisse allemande: Mr. Heer.

Comité directeur: MM. W. Rosier, prof., président. J. Charrey, insp., vice-président. A. Gavard, prof., directeur du journal. Louis Fuere, instit., gérant. Ch. Thorens à Lancy, secrétaire. J. Constantin, Ch. Person, Alfred Schiltz, instituteurs, suppléants.

Billig zu verkaufen, event. zu verpachten.

Ein sehr günstig in freundlicher Gegend der Schweiz gelegenes, im Schlossstil erbautes Gehäuse, mit Dépendance, 25 Zimmern und grösserem Salon, von grossem schattigem Park umgeben, bestes Quellwasser, 15 Minuten von Konstanz, 5 Minuten von Ettiswil (Bahnstation) entfernt, mit ea. 12 Morgen Ackerland, Wiesen und Reien umrandet und einem Ökonomiegebäude. Vorzüglich geeignet für ein Erziehungs-Institut für Knaben und Mädchen. Aus der französischen Schweiz werden gorne Zöglinge in die hiesige Gegend geschickt. Hilfslärkräfte sind in der Nähe vorhanden. Näheres bei dem Eigentümer: **S. Sauter, Emmishofen (Schweiz.)** [O V 393]



[O V 12]



Zur Probe:

ohne Nachnahme oder Vor-
auszahlung: Streichin-
strumente u. Zithern, Bogen,
Etau, Saiten etc. zu bil-
ligsten Preisen in bester
Qualität. [O V 367]

Otto Jaeger, Frankfurt a. O.
*Herrn, Privatleute gesucht und vorbereitet.
Reparaturen kunstgerecht.*



In **J. Hubers Verlag in Frauenfeld** ist vor kurzem erschienen:

Liederstrauß. Vaterländisches Volksliederbuch für Schule und Haus.

206 zwei- und dreistimmige Lieder

methodisch geordnet
und mit Rücksicht auf das Auswendigen bearbeitet
[O V 19]

von **Edmund Meyer,**

Musiklehrer am Seminar zu Schiers.

Preis: In solidem Leinwandband einzeln à 1 Fr., in Partien à 90 Rp.
Lehrern steht ein Exemplar zum Vorzugspreise von 70 Rp.
zur Verfügung.

Inhaltsübersicht.

Erste Abteilung. 78 *eins- oder zweistimmige Lieder*. Singen nach Stufen (Silben oder Zahlen), die 7 Versortungen der Tonleiter. — Anhang I: Übersichtliche Zusammenstellung des Wichtigsten, was an den Liedern nach und nach gelernt wurde.

Zweite Abteilung. 65 *zweistimmige Lieder*. Singen nach Stufen und Zwischenstufen. Lieder mit dem Grundton: la (Moll-Lieder), Schwierigere rhythmische Formen.

Dritte Abteilung. 69 *eins- oder dreistimmige Lieder*. Singen nach Stufen und absoluten Intervallen (Halbtontschritt, Ganztontschritt nach unten und oben). — Anhang II: Fortsetzung und übersichtliche Zusammenstellung des elementaren und musikalischen Systems (Musiktheorie).

Der Schweizerjugend

ist der Liederstrauß vorab gewidmet; ihr bietet er sich an zum leisigen Gebrauche in **Schule und Haus**. Dabei möchte er aber auch eine Brücke bilden zwischen dem Schulgesange und dem Singen der älteren Generation in der Familie und im geselligen Kreise, möchte mithelfen zur **Wiederbelebung des Familien- und Volks gesangs**.

Als Schutzgesangbuch

zeichnet sich der „Liederstrauß“ vor den meisten anderen derartigen Gesanglehrmitteln aus: 1. durch die **streng methodische Anordnung** in stufenweisem Aufsteigen vom Leichtesten zum Schwierigeren; 2. durch die **methodischen Weise** über melodische und rhythmische Vorübungen für den angehenden **Lehrer**; 3. durch das direkte Anführen der **Vorübungen und Erklärungen** an das zu lernende Lied; 4. durch die **Ver einfachung des Theoretischen** und die Beschränkung derselben auf das unumgänglich Notwendige; endlich 5. durch die in zwei Anhängen gegebene übersichtliche **Zusammenstellung** des behandelten Theoretischen (musikalischen Systems).

Dem Volks gesang

sucht der „Liederstrauß“ zu dienen durch die **volkstümliche Auswahl** der Liedertexte und leicht ausführbaren und leicht ins Gehör fallenden Melodien, durch die Bevorzugung der alten, kernigen Volks- und Vaterländische Lieder, durch das Überwiegen des **Schweizerisch-Nationalen**, durch das Vorherrschen des **volkstümlich-zweistimmigen Salzes** und endlich durch die stote Rücksichtnahme auf das **Auswendigen** und **Behalten**.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Heinrich Spörris

Deutsches Lesebuch

für

Schweizer. Sekundar-, Real- und Bezirksschulen.

I. Teil, 2. Auflage	Fr. 3.—
II. " 2. "	" 3.—
III. " "	" 3. 50.

Urteile der Presse.

* Das Ganze bildet in seiner Reichhaltigkeit, der geschickten Anordnung und sinnigen Auswahl ein Lesebuch, nach welchem der Unterricht im Deutschen zu urteilen eine Freude sein muss.

Schweiz. Lehrerzeitung.

Ernstes und Heiteres aus Schule und Haus.

Auf Reisen gingen zwei Gymnasialisten in Frauenfeld, statt in die Klasse zurückzukehren. Madagaskar soll ihr Ziel sein. Das „Frührot“ wird ihnen in Wirklichkeit weniger poetisch erscheinen, als in Freiligraths Gedicht.

Eigentümliche Ableitung. Ein Lehrer befiehlt seinen Schülern: Schreibt 12 weibliche Namen von Personen oder Tieren! Zu seinem Ergötzen findet er auf einer Tafel als Ersatz für das Wort Kuh: *die Ochsin*.

Aus Aufsatzen: „Endlich haben grosse Flüsse noch den Nutzen, dass man einem trinkenden Menschen in einem Schiffchen zu Hilfe eilen kann, was in einem Bäcklein nicht möglich ist.“ — Im Winter: „Nur der Greis sitzt hinter dem Ofen, raucht seine Pfeife und schaut über um die Ecke, ob der Tod noch nicht kommt. So hat jeder Mensch sein eigenes Vergnügen.“

Der Blick ins Kinderauge.
Masstrag stand ich im Klassenzimmer.
„Wo sind die Erfolge?“ Man sieht sie kaum!
Geplagt ein Jahr, gerührt, ach so oft!
O seurer Beruf! Unsonet gehofft!“
So stöhnt jedes Jahresende mit Gram.
Als ein Kind zum Abschied im Zimmer kam:
„Ich dank dir für die Lieb und Mil!“
Halt dich Sie geküßt, vereilen Sie!

Entschuldigung. In Berlin erhielt ein Lehrer folgende Entschuldigung: Bitte mein Sohn Friedrich gestigst zu entschulden, das er sich nach der schule kommt. Er ist gestorben.

Briefkasten.

Mr. L. in M. Nicht doch; die genannte Adresse wird richtig sein und stimmt. — Hrn. Prof. H. Wird dieser Tage in Ordnung kommen. Etwas Verspätung ist unsere Schuld. — **Ge-sangliches.** Nur nicht zu stark ins Horn blasen. Ein Stupf ist in Vorbereitung. Das „Zirkus“ ging aus nicht zu. — Miss. B. à B.-a. Die Übersetzung garne gestaltet. Es wird dem Verfasser Freude machen. — Hrn. Sek.-L. P. in K. bei B. soll vorsucht werden mit Beginn des Frühljahrs. — Hrn. S. A. in St. G. Die neue Schulordnung erbeten. — Hrn. Dr. J. E. Many thanks; but I am sorry, I am not up to it. — Topf. Auch anderer Log. O. v. L. sagt einmal: „Grosse Täuschungen von Menschen zu erleben und sich darin zu finden, ist schwer, viel schwerer, ihre kleinen Gemeinheiten und Niedertadeligkeiten ruhig ertragen zu können, um schweren Tag für Tag mit Dummheiten und Torheiten anderer sich herumzuhängen müssen — ohne jegliche Aussicht auf Sieg.“ — H. S. Ein junger Stand zeigt bis zu einem gewissen Grade die Beweglichkeit, aber auch die Fehler der Jugend. Ist's nicht so bei...

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Ende v. J. zählten die Berliner Gemeindeschulen 3271 Klassen mit 177671 Schülern. Im Durchschnitt betrug die Schülerzahl per Klasse 54,32. Während die Zunahme der Schüler vom Jahr 1875 (je 1. Mai bis 1. November) von 1893 Kindern auf 4808 im Jahr 1885 gestiegen war, sank sie seit dieser Zeit so, dass 1891 in demselben Zeitraum 1091, letztes Jahr sogar nur 215 neue Kinder eintraten.

1. Ztg.

Unfall. Bei einer Treibjagd in Kottbus spiesse ein in die Enge getriebener Hirsch einen 11jährigen Knaben an sein Geiweil so auf, dass dieser auf dem Transport zum Spital starb.

Der Bischof von Augsburg hat, auf Grund eigener Erfahrung*, die Religionsstunden an Schulen mit zwei und mehr Lehrern vermindert.

Im fernen Spanien. Am pädagogischen Kongress, der beim Kolumbusfest in Madrid tagte, erschien in der Festhalle ein Greis, der ein Täfelchen trug: „Der Lehrer von Canencia, der nichts zu essen hat, weil ihn die Regierung nicht bezahlen will.“ Eine Tellersammlung ergab 50 Pesetas für den Armen, der vor der Polizei gestand, dass er seit 4 Jahren keinen Sold erhalten, dass ihm die Regierung 5000 Pesetas schulde und dass sein Häuschen versteigert worden sei, weil er keine Steuern zahlte. Hoffentlich kommt die Untersuchung, die der Minister anordnete, für den armen Lehrer nicht zu spät, wie die Enquête in Böhmen für den verhungerten Lehrer Forster in Pilsen. — Die Summe, welche das Land den spanischen Lehrern noch schuldet, beträgt 6½ Millionen Franken.

— Die vom badischen Lehrerverein gegründete Aktiengesellschaft Konkordia (Druckerei und Verlag) hat seit ihrem Bestehen den Wohltätigkeitsanstalten des Vereins 4,200 Mk. zugewiesen.

Um den Professoren der sibirischen Universität zu Tomsk für Zuhörerschaft zu sorgen, bietet das russische „Ministerium der Volksaufklärung“ den Gymnasialabiturienten aus Sibirien den Eintritt in die medizinischen Fakultäten des europäischen Russlands. Sibirische Studirende der Rechte, Theologie und Philosophie an europäischen Hochschulen dürfen nicht zur Medizin übergehen. Fürchtet der Minister der russischen Volksaufklärung die westeuropäische Volksaufklärung?

G. Z. 138107

X.

Kundmachung.

Preiskonkurrenz für das beste Projekt einer Schulbank-Konstruktion.

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrates vom 26. August 1. J. Z. 2447 wird für Projekte einer Schulbank-Konstruktion auf Grund der Thesen, welche die vom Wiener Gemeinderat veranlaßte Schulbank-Expertise aufgestellt hat eine Preiskonkurrenz veranstaltet. [OV 389]

Das beste Projekt wird, wenn es den aufgestellten Normen vollständig entspricht, mit 1000 fl., das zweitbeste mit 500 fl. und das drittbeste Projekt mit 300 fl. ö. W. prämiert.

Die Preisbewerber des In- und Auslandes haben die beitziglichen Vorlagen spätestens acht Monate vom Tage der Konkurrenzaufruffreibung gerechnet, das ist bis 30. Juni 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates versiegelt und frankirt zu überreichen.

Die näheren Bestimmungen enthalten die Konkurrenzvorschriften, welche in der Hochbau-Abteilung des Stadtbauamtes unentgeltlich ausgegeben und über frankirte, schriftliche Ersuchen auf Kosten des Gesuchstellers zugestellt werden. (M. acto. 2063/11 W.)

Vom Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 30. Oktober 1892.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

Herausgegeben vom Eidgen. Statistischen Bureau in Bern.

Mit 2 Beilagen in Farbendruck.

I. Band 1891 Fr. 5.— II. Band 1892 Fr. 6. 75.

Dieses schöne Werk, das eine wahre Fundgrube für den Unterricht in der Heimatkunde ist, sollte in keiner Sekundarschul-Bibliothek fehlen und kann bei direktem Bezug vor der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli zu dem reduzierten Preise von Fr. 3.50 resp. Fr. 4.75 an Lehrer und Schulbehörden abgegeben werden.

Soeben erschien neun Auflagen der berühmten Lehrerdichtung

Treugold.

Für höhere Mathematik und Naturwissenschaften wird ein tüchtiger patentirter

Lehrer

in ein grösseres Knabeninstitut der deutschen Schweiz gesucht.

Eintritt Ende Januar. Offerten mit Zenguiskopien sub Chiffre L 1190 Y befördern Haasenstein & Vogler, Zürich. [OV 14]

Für HH. Lehrer, Pfarrer, Beamte etc. [OV 21]

Ein eingesogen lebender, energetischer jüngerer Mann mit gut eingerichteter Lithographie und Druckerei, wünscht sich wegen sukzessiver Geschäftserweiterung mit einem Lehrer etc. befreit stiller Betätigung zu verbinden. Gef. Offerten unter B 2 an Rudolf Moos, Zürich, erbeten. (M 5000 Z)

Eine fast neue [OV 18]

Dynamomaschine

mit Handbetrieb, zu Demonstrationen in Schulen vorzüglich geeignet ist billiger zu verkaufen.

Nähere Auskunft befördert die Expedition sub Chiffre O L 13.

Max. A. Buchholz

Saiten-Fabrik [OV 894]

Klingenthal i/S.

R. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfiehlt seine patentirte Zählrahme mit beweglichen Hunderten, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. [OV 140]

Alle gebrauchte Briefmarken kann fortwährend, Preissatz gratis. [OV 412]

G. Zechmeyer, Nürnberg.

Cours de Langue française.

Collection Jeanneret.

Premiers exercices de lecture et de récitation, 9^e édition, 152 pages. 1 Fr.

Seconds exercices de lecture, avec leçons de choses, 12^e édition, 225 pages. Fr. 1. 20.

Premier livre du degré moyen, avec lectures historiques sur la Suisse romande, 10^e édition, 328 pages, Fr. 1. 50.

La patrie. Seconde lectures du degré moyen et premières du degré supérieur des écoles primaires, 5^e édition, 420 pages. Fr. 1. 80.

Manuel gradué de récitation destiné à tous les degrés des écoles primaires, chaque livret de 40 à 72 Pages. 50 Cts.

Petit vocabulaire avec leçons de choses et de grammaire, 9^e édition, 103 pages. 70 Cts.

* * * Ces ouvrages résumant la littérature classique de l'enfance, pourront rendre d'utiles services à l'enseignement gradué du français dans les écoles allemandes

SADIAH A.S.D.W.E.S.

Preis brosch. 1 Mk., eleg. in Lwd. geb. Mk. 1. 25. Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Rob. Lutz, Verlag, Stuttgart.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Werkrißlehrre

für

Lehrerseminare, Gewerbe- und Mittelschulen.

I. Heft.

Masstafeln und Aufgaben für Grund- und Aufrisse.

Von

Fr. Graberg,

Zeichenlehrer an der Gewerbeschule Zürich

8°. 37 Seiten mit 8 lithogr. Tafeln. Brosch.

Preis Fr. 1. 20.

Die Werkrißlehrre zeigt auf sechs Tafeln eine Folge von Grund- und Aufrissen, aus denen zu ersehen ist, wie man die im Handwerk gebräuchlichen Körperformen aus ihren Flächen herstellt und aufzeichnet. Die Einleitung erläutert die Grundsätze dieses gestaltenden Zeichnens, die Erklärungen, von zahlreichen Aufgaben begleitet, lehren die Tafeln richtig lesen, und der Überblick fasst die Ergebnisse der Betrachtungen kurz zusammen.

Schulbuchhandlung **W. Kaiser**, Bern.
In meinem Verlag ist soeben erschienen:
Aufgabensammlung
für den
Rechnungsunterricht
an
schweizerischen Mittelschulen
von
G. Wernly,
Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

20 Pf. Jede **Musik** alische Universal-Bibliothek! 3.00
Dreizeh., stückl. Papier, bei verschieden Auflagen.— Elegan! ausgedruckt. A **Universal** 1.50
— Bei meistern Versandkosten gratis. a fr. v. **Felix Stoebe**, Leipzig, Wettinerstr. 2.

[A.V. 561]

L. & C. HARDTMUTH
kaiserl. königl. Hoflieferanten
Wien und Budweis
k. k. priv. Fabriken von [O V 389]
Bleistiften, Pastellen,
elastischen Rechentafeln etc. für Schule und Bureau.
Anerkannt bestes Fabrikat.

Schwizer Dütsch | 42 Bändchen, enthaltend
Verlag des Art. Institut
Orell Füssli, Zürich. Poesie und Prosa
in den verschiedenen
Kantondialektlen.

Orell Füssli-Verlag
versendet auf Verlangen gratis und franko den soeben
erschienenen Katalog für Handwerker-, Gewerbe-
und Fortbildungsschulen.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Patentirter Apparat
zur
Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Unentbehrlich zur Erreichung einer richtigen Federhaltung bei Schülern und Erwachsenen. Bei gleichzeitigem Gebrauche durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Primazeugnisse stehen zu Diensten.

Preis des Apparates 25 Cts. Daß niedrigen Preises wegen können Bestellungen unter 10 Stück nicht berücksichtigt werden. [OV 426]

Bezugsquelle: Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Tableau

class

schweizerischen Bundesrates

pro 1893

in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Ruine 3. Eingang

Ein hilfsreicher Schmuck für Schul- und Wohnzimmer, öffentliche Lokale etc. ist die Zusammenstellung der Bilder der Mitglieder des Bundesrates, wie er gegenwärtig zusammengesetzt ist.

Das Tableau ist mit Kopf- und Fussleisten zum bequemen Aufhängen versehen, ein beachtenswerter Vorzug, der eine besondere Einrahmung überflüssig macht.

— In jeder Buchhandlung zu beziehen. —



Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 2.

Erscheint jeden Samstag.

14. Januar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; **G. Stucki**, Sekundarlehrer, Bern; **E. Balsiger**, Schuldirektor, Bern; **P. Conrad**, Seminardirektor, Chur; **Dr. Th. Wiget**, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Zu Pestalozzis Geburtstag. — Über Mädchenbildung. — Vereinigung oder Trennung der Geschlechter in der Volksschule? I. — Bernischer Lehrerverein. — Schweizerischer Kindergartenverein. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Zu Pestalozzis Geburtstag.

(12. Januar.)

Grosse Ideen sind die Leuchtsterne in der Geschichte der Menschheitsentwicklung. Ihre Kraft stärkt den Einzelnen und fördert ganze Geschlechter. Darin liegt das Geheimnis ihres Segens. Aber wie in der organischen Natur das Vollkommene erst die Frucht, das Ergebnis langer Entwicklung ist, so reifen in der sittlichen und geistigen Welt die grossen Ideen nur langsam ihrer Verwirklichung entgegen. Ihre Träger sind — die Geschichte beweist es — die Märtyrer der Menschheit; aber in der Überzeugung, in dem Glauben an die Macht des Guten schauen sie den Segen, den andere geniessen, den ihre Ideale der Zukunft bringen. Das war das Los Pestalozzis. Ein Leben lang stritt und litt er für seine Idee der Menschenbildung. Verkannt, gebrochen, zerfallen mit der Welt legte er sich auf der Stätte seines ersten Wirkens zum Sterben nieder. Was sein edler Geist geschaut, was sein reiches Herz für die Erziehung der Jugend, für seine Nation, für die Menschheit gewünscht und erfleht, suchte eine spätere Zeit, sucht die Gegenwart zu verwirklichen: Allen Kindern steht die Volksschule offen. In ganz Helvetien ist der Primarunterricht unentgeltlich. Die pädagogischen Grundsätze Pestalozzis sind die Leitsterne des Schulunterrichts und der Erziehung geworden. Das Kind des Armen sitzt neben dem Kinde des reichen Nachbars in der Schule. Das Gemeinwesen nimmt sich durch besondere Veranstaltungen — Taubstummen-, Blindenanstalten, Klassen für Schwachbegabte — der schwächsten und ärmsten unter den Kindern an; die verwahrloste Jugend wird in Familien oder Anstalten versorgt. Dem dürftigen Schulkinde wird durch private oder öffentliche Hilfe Speise und warme Kleidung gereicht; das schwächliche Kind findet in Erholungsstationen (Ferien-

kolonien) Stärkung und Pflege . . . Wie würde sich Pestalozzi freuen, wenn er die angedeuteten Bestrebungen unserer Zeit sähe. Und doch dürfen wir fragen: Wird die Gegenwart den Zielen und Idealen eines Pestalozzi gerecht? Herrscht in jeder Schule der milde, menschenfreundliche Geist, herrscht darin die Liebe, die den „Menschenfreund ohne gleichen“ beselte? Wird im Unterricht den laut anerkannten pestalozzischen Grundsätzen von der Naturgemässheit des Unterrichts u. s. w. wirklich nachgelebt? Wird dem armen Kind die gleiche Ausbildung zu teil, wie dem Kinde des Reichen? Wird durch die Schule der Gegenwart die harmonische Ausbildung der Kräfte erreicht, die wir als ihr Ziel fordern? . . . Der Leser wird diese Fragen selbst vermehren und die Antwort sich nicht schuldig bleiben. Die Erziehung, die Schule, den Unterricht der Gegenwart an den Idealen Pestalozzis zu messen, ist noch heute kein müssiges Beginnen, weder für den Lehrer, noch den Menschenfreund, noch den Staatsmann. Mögen die Formen, die Einrichtungen, die Lebensbedingungen, unter denen wir stehen, auch seit seiner Zeit vielfach geändert haben, das Wesen der Menschennatur, die Ziele der Erziehung sind dieselben geblieben, und noch gilt mancher Ausspruch Pestalozzis einem Ideal, dem wir wohl nachzustreben, das wir aber nicht zu erreichen vermögen. Aus der Fülle seiner Ideen seien nur einige wenige hervorgehoben, die für die Gegenwart nicht ohne Beziehung sind.*)

Möge es uns gelingen, die Nationalbildung für Helvetien gesetzlich zu sichern.

Unsere Gesetzgeber dürfen es nie aus den Augen lassen, dass eine republikanische Staatsorganisation dem

*) Wir entnehmen die folgenden Zitate zumeist dem kürzlich angezeigten Schriftchen „Zur Geschichte der Volksschule. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Traugott Frisch. Helvetien.“ Wenn der eine und andere Leser diese Schrift liest, so ist ein Zweck unseres heutigen Artikels erreicht.

letzten Mann im Lande wie dem ersten Reiz und Spielraum für die Anwendung seiner Kräfte zum Wohl des Vaterlandes gewähren und sicher stellen soll.

Will man den Armen, den Niedersten im Volke aufhelfen, so kann es nur dadurch geschehen, dass man seine Schulen in wirkliche Bildungsanstalten verwandelt, in denen die geistigen, sittlichen und physischen Kräfte, die Gott in die Menschenatur gelegt, entwickelt werden, und so der Mensch zu einer befriedigenden, genugtuenden, menschenwürdigen Existenz befähigt wird.

Wer die allgemeine Volksbildung ein Unding nennt, ist ein Bösewicht. Es wallte in meinem Busen die Wut über den Menschen, der es noch aussprechen könnte, die Veredlung des Volkes ist nur ein Traum. Sie ist kein Traum.

In Bildungssachen müssen immer die ersten und untersten Schritte eines Volkes erleichtert und gesichert werden, dieses allein führt zum Gelingen höherer Bildungsanstalten. Wenn etwas Rechtes zu stande kommen soll, so muss es in der Tiefe beginnen und beim Anfang. Wenn die höhere Bildung bloss dem Wohlhabenden erleichtert wird, so hat die Gesamtheit des Volkes nicht, was ihr gebührt.

In allen Fächern ist mit der grössten Genauigkeit zu bestimmen, was von deren Bestandteilen für jedes Alter des Kindes passt, um ihm nichts von dem vorzuenthalten, wozu es ganz fähig, anderseits es mit nichts zu beladen und mit nichts zu verwirren, wozu es nicht ganz fähig ist

Über Mädchenbildung.

I. Ein Mangel.

W-n. Unser Volk macht Anstrengungen, das Erziehungswesen auf die Höhe der Zeit zu bringen. Es bringt grosse Opfer für die Schule, denn es ist sich klar, dass der Bürger der Republik, der in politischen wie in wirtschaftlichen Fragen sein Urteil abzugeben hat, nicht ein reiner Jasager bleiben darf. Seine Bildung sollte ihn befähigen, sich über Tagesfragen ein eigenes Urteil zu bilden, auf Grund reiflicher Überlegung und ernsten Studiums. Je klarer dies Urteil, je einsichtiger sein Tun und Handeln, desto besser für ihn, für seine Gemeinde, für den Staat. Solche Forderungen stellt die Gegenwart, wird in erhöhtem Grade noch die Zukunft an den Republikaner stellen. Und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels liegen ziemlich klar vor unsren Augen.

Nicht eben so bestimmt ist die Notwendigkeit einer weitgehenden Ausbildung des weiblichen Geschlechtes erkannt, und nicht überall wird dieselbe nach Verdiensten gewürdigt. In neuerer Zeit geschieht zwar ziemlich viel für die praktische Ausbildung der heranwachsenden Töchter. Es ist ohne Zweifel von grossem Werte, wenn die Mädchen eingeweiht werden in die Geheimnisse der Kochkunst, wenn sie unterrichtet werden in den vorkommenden häuslichen Arbeiten, wenn sie mit der Warenkenntnis auch

deren richtige Verwertung erlernen, wenn die Bedeutung der Sparsamkeit und eines haushälterischen Sinnes ihnen in praktischer Weise vorgeführt wird. Bei all diesem lobenswerten Streben vermisste ich aber eine Seite der weiblichen Ausbildung, welche von eminenter Wichtigkeit und, richtig an die Hand genommen, von grossem Segen für die Familie werden könnte. Ich meine die Heranbildung der zukünftigen Mütter für Kinderpflege und Kindererziehung. Es wird so viel geklagt über die Ungezogenheit der heranwachsenden Jugend, über deren Rohheit und Verwahrlosung. Diese schwere Anklage ist nicht ganz grundlos. „Allein die Schuld hieran trägt ja die moderne Schule, welche nur darauf ausgeht, die Verstandeskräfte des jungen Menschen auszubilden und darüber die Bildung des Herzens und Gemütes vernachlässigt“; so tönt's weit im Lande herum. So reden aber nur diejenigen, welche entweder die Arbeit der Schule gar nicht kennen und ernstlich zu würdigen wissen oder solche, denen die Schule überhaupt ein Dorn im Auge ist.

Wahr ist zwar schon, der Verstandesbildung wird in der Schule viel Zeit gewidmet; aber mit vollem Recht. Die Schule kommt hierin einem dringenden Bedürfnisse entgegen. In einer Zeit, da die Existenz des Einzelnen von seiner Tüchtigkeit, von dem Grade seiner Schulung und Bildung abhängt, da das Gedeihen der Gesamtheit durch die Fähigkeit seiner einzelnen Glieder bedingt ist, muss der Verstandesbildung eine hervorragende Stelle eingeräumt werden. Die Zeiten sind anders geworden; die Forderungen an die Geisteskraft des Menschen steigern sich fortwährend; wer nicht mit der Entwicklung Schritt hält, der bleibt zurück: die Geisteskraft bedingt den Erfolg.

Wenn wir dies aussprechen, erkennen wir durchaus nicht den hohen Wert einer sorgfältigen Gemüts- und Charakterbildung. Wir wissen zu gut, dass diese von höchster Bedeutung für den jungen Menschen ist. Dass die Schule auch nach dieser Richtung ernst und gewissenhaft arbeitet, kann nicht bestritten werden. Diese erzieherische Arbeit ist ohne Zweifel die mühevollste Seite ihrer Tätigkeit. Wenn die Resultate dieser Bemühungen nicht immer gute sind, so darf wohl der Schule deswegen kein Vorwurf erwachsen. Denn man vergesse nicht, dass die Schule nicht die einzige, nicht einmal die wichtigste Stelle ist, die an der Charakterbildung des Kindes arbeitet. Die Schule hat das Kind nicht von seinen ersten Lebenstagen an in ihrer Hüt, selbst während der Schulzeit ist dasselbe nur wenige Stunden des Tages ihr übergeben. Kann mit gutem Grund gerade sie für all die Ausschreitungen und Auswüchse des ungezügelten Jugendlebens verantwortlich gemacht werden? Dies wird kaum im Ernst behauptet werden.

Eine grosse Aufgabe in der Kindererziehung muss dem elterlichen Hause zugewiesen werden. Neben der Beantragung des Kindes wird seine Entwicklung am meisten beeinflusst durch die Erziehung im frühesten Kindesalter. Leider werden die Erziehungseinflüsse in den ersten

Lebensjahren des Kindes immer noch gar zu gering ange-
schlagen, während doch gerade in dieser Zeit der Grund
gelegt wird zu dem, was das Kind werden wird. Ver-
schiedene Verumständungen tragen dazu bei, dass das
Haus mehr oder minder sich seiner Erzieherpflichten ent-
ledigt und die ganze Erziehungsarbeit und damit auch
alle Verantwortlichkeit der Schule überbindet. Eindring-
licher als je muss ihm aber die ernste Verpflichtung ins
Gedächtnis gerufen werden, sich in strengerer Weise der
ersten Kindererziehung anzunehmen.

Die Wichtigkeit und weittragende Bedeutung der
ersten häuslichen Erziehung wurde von einsichtigen
Männern und Frauen längst eingesehen. Pestalozzi schrieb
sein „Buch der Mütter“ und „Wie Gertrud ihre Kinder
lehrt“, in welch beiden Schriften er die hohe Bedeutung
der ersten Erziehung ins rechte Licht stellte. Thomas
Scherr gab in seinen letzten Lebensjahren zwei Schriften
heraus: „Mutter und Kind“ und „Vater und Sohn“, in
welchen er den grossen Wert der häuslichen Erziehung
betonte. Pestalozzi wie Scherr suchten durch ihre Arbeiten
einsichtige Eltern, namentlich die Mütter zu befähigen,
ihrer erzieherischen Tätigkeit mit Einsicht und Verständnis
zu genügen. Leider hatten ihre Bemühungen bisher nicht
den gehofften Erfolg aus Gründen, die sehr nahe liegen.

Vereinigung oder Trennung der Geschlechter in der Volksschule?

St. Die Frage, was im Prinzip besser sei, die beiden
Geschlechter gemeinsam zu unterrichten, oder sie zu
trennen, ist in den letzten Jahren seltener, als in früheren
Jahrzehnten, Gegenstand eingehender Erörterungen in der
pädagogischen Presse gewesen. Man würde unrecht tun,
hieraus zu schliessen, dass sie zu den entschiedenen und
abgetanen gehöre. So lange in verschiedenen Kulturstaaten
und selbst in verschiedenen Gemeinwesen desselben Staates
unter im übrigen analogen Verhältnissen für das Prinzip
der Geschlechtertrennung ausschliesslich oder fast aus-
schliesslich zur Geltung kommt, während dort bis in die
obersten Schuljahre hinauf als selbstverständlich gilt, dass
Knaben und Mädchen am besten gemeinsam unterrichtet
werden, kann diese Frage nicht als eine entschiedene gelten,
da man eine so schwerwiegende Frage doch nicht in der
Regel nur auf Grund von Opportunitätsrücksichten ent-
scheidet. Die nordamerikanischen Staaten haben fast
durchgehends gemischte Klassen bis auf die Stufe des Ober-
gymnasiums hinauf, während die romanischen Staaten
Europas sich durchwegs sehr spröde gegen Geschlechter-
vereinigung, selbst auf den untersten Stufen der Volks-
schule, verhalten und die europäischen Staaten germanischer
Rasse die Frage in der Mehrzahl der Fälle so gelöst
haben, dass im wenig gegliederten Organismus der Land-
schulen gemischte, in den vielklassigen Stadtschulen dagegen
geschlechtergetrennte Klassen bestehen. Analog herrschen
in der Schweiz im romanischen Teile die geschlechter-
getrennten, im deutschen Teile dagegen die gemischten

Klassen vor. Die Sachlage ist fast überall durch eine mehr
oder weniger lange Tradition in diesem oder jenem Sinn
eine befestigte, und nur da und dort, wo durch Gemeinden
eine Reorganisation des Schulwesens angestrebt wird, oder
wo neue Schulgesetze debattiert werden, tritt unsre Frage
vorübergehend auf die Oberfläche. So hat sie im Grossen
Rate des Kantons Bern bei Anlass der Beratung des neuen
Schulgesetzes einer kleineren Debatte gerufen, und in der
Stadt Bern wird sie voraussichtlich in nächster Zeit infolge
einer Eingabe der Primarlehrerinnen die Behörden zu
beschäftigen haben.

Eine Entscheidung in dieser Frage kann auf ver-
schiedenen Grundlagen getroffen werden. Wer gründlich
in solchen Fragen zu prüfen nicht Lust und Material hat,
der fragt einfach, wie man sich anderwärts unter guten
Schulverhältnissen zu der Angelegenheit gestellt hat. Wer
dann tiefer geht, schaut sich um, was für Beobachtungen
von kompetenten Seiten bei diesem und jenem System
gemacht worden sind, und wer ein möglichst gründliches
und allseitiges Urteil haben möchte, wird in unserm Falle
sich vor allem fragen müssen, was für Gründe, die in der
Natur der in Betracht kommenden Faktoren selbst liegen,
für oder gegen die Geschlechtertrennung in der Volksschule
vorgebracht werden können.

I. Für den ersteren der eben genannten drei Aus-
gangspunkte des Urteils in unsrer Frage ist ein entscheid-
endes Material nicht zu geben. Man kann auf Nordamerika,
das teilweise ein sehr gutes Schulwesen hat, hinweisen
und auf dieser Grundlage für Geschlechtervereinigung
plädieren. Aber man wird mit Recht entgegnen, dass dort
die Erziehung überhaupt von einem wesentlich andern
Geiste getragen sei, als bei uns, indem sie von den Prin-
zipien der staatlichen und bürgerlichen Gleichstellung der
Geschlechter und der absoluten individuellen Freiheit des
heranwachsenden Geschlechtes stark beeinflusst sei, so dass,
was für das nordamerikanische Volk passe, für uns, die
wir wenig von Frauenemanzipation wissen und eine strenge
Zucht für ein notwendiges Erziehungsmittel halten, nicht
notwendig auch gut sein müsse. Man kann umgekehrt
auf das romanische Europa und die romanische Schweiz
hinweisen, in welcher einige Kantone, wie Genf und Neuen-
burg, ebenfalls ein gutes Schulwesen haben, und daraus
Kapital für die Geschlechtertrennung schlagen; aber man
muss zugeben, dass die Gründe, welche dem romanischen
Elemente eine Vereinigung der Geschlechter bedenklich
erscheinen lassen, für das ruhigere, langsamere germanische
Blut nicht, oder doch nicht im selben Masse zutreffen. Wer
endlich mit dem Beispiel der fortgeschrittensten deutschen
Staaten und der meisten deutschen Kantone der Schweiz
die Behauptung belegen wollte, dass für vielklassige Schulen
die Geschlechtertrennung, für wenigklassige dagegen
Geschlechtervereinigung vorzuziehen sei, der würde sich damit
im Prinzip schon für die Geschlechtertrennung aussprechen
und nur zugeben, dass der Vorteil, den der getrennte
Unterricht biete, nicht schwer genug wiege, um die Nach-

teile, welche Schulklassen mit vielen Jahrgängen gegenüber solchen mit einem oder wenigen bieten, zu kompensiren. In der Tat müssten schon ganz gewichtige Gründe für Geschlechtertrennung sprechen, um es ratsam erscheinen zu lassen, beispielsweise da, wo vier Klassen bestehen, je zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen mit je 4—5 Jahrgängen zu gründen, statt vier gemischte Klassen mit je zwei Jahrgängen zu erstellen. Denn, dass Klassen mit nur zwei Jahrgängen für den Unterricht gegenüber solchen mit vier Altersabteilungen enorme Vorteile bieten, liegt für jeden auf der Hand. Dennoch bestehen geschlechtergetrennte Schulen in der romanischen Schweiz selbst in kleineren Ortschaften in grosser Zahl, wie die nachfolgende Tabelle erraten lässt. Es bestanden *gemischte Klassen* in den Schweizerkantonen:

Kantone	*) 1871 in %	**) 1881 in %
Zürich	99	93
Bern	85,5	97
Luzern	96,9	88
Uri	65,6	59
Schwyz	56,8	50
Obwalden	38,4	52
Nidwalden	58,4	61
Glarus	100	100
Zug	35,8	61
Freiburg	63,4	55
Solothurn	98,4	92
Basel-Stadt	21,4	9
Basel-Land	94,6	98,5
Schaffhausen	94,8	98
Appenzell A.-Rh.	100	98
Appenzell I.-Rh.	87,6	67
Graubünden	92	94,2
St. Gallen	94,4	88
Aargau	90,7	91
Thurgau	100	100
Tessin	45	41
Waadt	74	78
Wallis	45	36
Neuenburg	58,6	54
Genf	67	37
Schweiz	73	71

Leider liegt uns zur Zeit ein analoges Zahlenmaterial für das Jahr 1891 nur lückenhaft vor. Dagegen stehen uns die Antworten auf eine bezügliche Anfrage an fünfundzwanzig hervorragende schweizerische Schulmänner aus fast allen Kantonen zur Hand. Wir geben an der Hand derselben und soweit sie reichen, eine summarische Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse in der Schweiz betreffs unserer Frage.

1. *Zürich* hat eine einzige geschlechtergetrennte Primarschule in der engern Stadt (heute Kreis I). Auch hier

*) Statistik des Unterrichtswesens in der Schweiz von Prof. Kinkelin, 1875.

**) Nach dem Jahrbuch von Grob, 1882, gerechnet.

sind die Geschlechter in der sogenannten Singschule (im gefährlichsten Alter) vereinigt. Eine „freie“ Schule der Stadt (Privatschule mit religiöser Tendenz) hat gemischte Klassen. Winterthur hat seit 1885 nur noch gemischte Primarschulen. Geschlechtergetrennte Sekundarschulen bestehen nur in den beiden genannten Städten, und in der ersteren bilden die gemischten Klassen die Mehrzahl.

2. *Bern* hat geschlechtergetrennte Primarklassen in der Stadt (zirka 50 von 130), in Biel (43), St. Imier (20), Neuenstadt (6 von 7), Pruntrut (10 von 15), Sonvillier (6 von 7), Breuleux (2 von 3), Boncourt (2 von 3), Bonfol (2 von 4) und Coeuve (2 von 3). Zusammen 143 getrennte, gegenüber 1886 gemischten Klassen (1890). Geschlechtergetrennte Sekundarschulen bestehen in Thun, Bern, Burgdorf, Biel, Neuenstadt, St. Imier, Pruntrut und Delsberg.

3. *Luzern* hat die Geschlechtertrennung auf der Primarschulstufe nur in der Stadt und in Sursee durchgeführt. Einzelne separate Klassen, in der Regel nur die oberste, bestehen in Hochdorf, Eschenbach, Rot, Buttisholz und Russwyl. Ähnlich verhält es sich betreffs der Sekundarschulen.

4. *Uri* hat getrennte Primarschulen in 8 von 24 Schulorten.

5. *Schwyz* hat 66 getrennte und 60 gemischte Primarklassen. Getrennte Sekundarschulen in Lachen u. Einsiedeln.

6. *Obwalden* hat in den Orten mit mehreren Schulklassen in den ersten 4 Schuljahren die Geschlechter durchgehends gemischt, ebenso in den einklassigen Schulen; die oberen Klassen dagegen sind nach Geschlechtern getrennt.

7. *Nidwalden* hat in 3 von 18 Schulgemeinden Geschlechtertrennung (Stans, Buochs und Beckenried; letztere zwei Orte haben daneben eine gemischte Sekundarschule!).

8. *Glarus* hat keine geschlechtergetrennte Primarklasse. In der Sekundarschule des Hauptortes sind die Geschlechter von der zweiten Klasse an getrennt.

9. *Zug* hat in 57 von 171 Schulabteilungen der Primarschule Geschlechtertrennung, letztere teilweise sogar an Orten mit bloss zwei Lehrkräften, eingeführt. Dagegen ist von den 6 Sekundarschulen des Kantons nur diejenige im Hauptorte nach Geschlechtern getrennt.

10. *Freiburg* hat 223 gesonderte und ebenso viele gemischte Primarklassen. In volkreichern Ortschaften werden die Geschlechter nur in den oberen Stufen getrennt, in kleinern durchwegs. Die protestantischen Gemeinden haben gemischte Klassen.

11. *Solothurn* hat getrennte Primarklassen nur in der Hauptstadt. Ebenso sind seine Mittelschulen gemischt, mit Ausnahme derjenigen in Solothurn und Olten.

12. *Baselstadt* hat das Prinzip der Geschlechtertrennung völlig durchgeführt, mit Ausnahme in den drei Landgemeinden.

13. *Baselland* hat in 8 Gemeinden, jedoch mit Ausnahme des Hauptortes, nur auf der obersten Schulstufe (Repetitorschule) die Trennung der Geschlechter. Auf der Sekundarschulstufe herrscht das Prinzip der Trennung vor.

14. *Schaffhausen* hat auf dem Lande nur gemischte, in der Stadt dagegen nur geschlechtergetrennte Schulen.

15. *Appenzell A.-Rh.* hat keine separaten Primarschulen und geschlechtergetrennte Mittelschulen nur in Herisau und Trogen.

16. *Appenzell I.-Rh.* hat die Geschlechtertrennung in 3 von 15 Schulkreisen durchgeführt.

17. *Graubünden* hat keine besonderen Knaben- und Mädchenschulen auf der Primarschulstufe. Die Realschulen, soweit sie staatlich sind, haben die Verpflichtung, auch Mädchen aufzunehmen.

18. *Aargau* besitzt 55 geschlechtergetrennte und 539 gemischte Primarklassen. Von seinen 28 Bezirksschulen sind 4 nach Geschlechtern getrennt.

19. *St. Gallen* hat die Geschlechtertrennung in St. Gallen, Wyl und katholisch Altstädten ganz und in drei kleinen katholischen Gemeinden für die obern Schuljahre durchgeführt. Ausser den nämlichen Orten haben noch Tablat und Rorschach geschlechtergetrennte Sekundarschulen, während die übrigen sämtlich gemischt sind.

20. *Thurgau* hat getrennte Schulanstalten nur in Frauenfeld für die Sekundarschulstufe.

21. *Tessin* besitzt nur in den kleinen Ortschaften gemischte Klassen. Wo eine zweite Klasse errichtet werden muss, soll nach dem Gesetz nach Geschlechtern getrennt werden. Selbstredend sind hier auch die Mittelschulen sämtlich nach dem Geschlechte getrennt.

22. *Waadt* lässt die Geschlechtertrennung auf der Primarschulstufe nur ausnahmsweise zu. In den obersten Schuljahren der grossen Ortschaften ist sie noch am meisten verbreitet. Dagegen sind die „*Écoles secondaires*“ und selbst eine Anzahl der „*Collèges*“ gemischt.

23. *Wallis* weist die nämlichen Verhältnisse auf, wie Tessin.

24. *Genf* hat in den 4 Stadtgemeinden geschlechtergetrennte, in den 44 Landgemeinden dagegen gemischte Klassen. In den Sekundarschulen werden die Geschlechter getrennt unterrichtet.

25. *Neuenburg* hatte vor dem Jahre 1876 fast lauter geschlechtergetrennte Klassen; seither ist die Mischung mit Ausnahme in den Orten Neuchâtel, Chaux-de-fonds, Locle und Fleurier durchgeführt. Die Sekundarschulen sind nur in den drei erstgenannten Ortschaften nach den Geschlechtern geschieden. Der Bericht betont ausdrücklich die Vorzüge der gemischten Klassen.

Aus unsrer Tabellen und vorstehenden Notizen geht im allgemeinen hervor:

1. dass zur Zeit die grosse Mehrzahl der Primarschulklassen der Schweiz (zirka drei Viertel) und eine sehr beträchtliche Zahl von Mittelschulen geschlechtergemischt sind;

2. dass im allgemeinen die Tendenz zur Geschlechtertrennung in den katholischen und romanischen vorherrscht, während sie in den protestantischen Kantonen deutscher Zunge offenbar weniger Anhänger hat;

3. dass die Geschlechtertrennung in den Kantonen mit entwickeltem Schulwesen auf der Primar- und auf der Sekundarschulstufe höchstens in den Bevölkerungszentren vorkommt;

4. dass diejenigen Kantone, welche auch an Schulorten mit wenigen Klassen Geschlechtertrennung haben, ausnahmslos die am weitesten zurückgebliebenen sind. (Wir fügen bei: Aus dem einfachen Grunde, weil hier überhaupt die Organisation des Schulwesens von andern, als pädagogischen Gründen beherrscht zu sein pflegt.)

Bernischer Lehrerverein.

Bekanntmachung des Zentralkomitees. Unser Verein zählt gegenwärtig 1550 Mitglieder. Ausstehend sind noch die Ämter Konolfingen, Biel, Münster, Delsberg und Pruntrut. Nur zum Teil organisiert sind Erlach und Nidau. Aus fast allen andern Bezirken sind sehr erfreuliche Resultate und Zuschriften eingegangen. In vielen Konferenzen und Synoden ist nicht eine Lehrkraft ferngeblieben. Die Sektion Münchenbuchsee umfasst auch sämtliche Herren Seminarlehrer. Wir hoffen, die noch ausstehenden Ämter werden nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Es gilt die Förderung des Wohles aller Lehrer. Gerade jetzt müssen wir aber unsere Reihen schliessen und das Eisen schmieden, weil es warm ist. Wenn wir einig und *energisch* vorgehen, so können wir etwas Rechtes erreichen.

Die Sektion Interlaken stellte den Antrag, es möchte den einzelnen Mitgliedern ein Quittungsbüchlein, ähnlich einem Krankenkassenbüchlein, übergeben werden. Viele halten diese Einrichtung für unnötig, andere für sehr praktisch. Wir überlassen den Entscheid der nächsten Delegirtenversammlung.

Büren schlägt vor, die Frage der Witwen- und Waisenkasse im Lehrerverein zu prüfen, da für dieses Institut vom Staate doch nichts erhältlich sei. Dieser Antrag ist verspätet, da das betreffende Thema schon als zweite obligatorische Frage für 1893 erklärt ist. Es kann dem Lehrerverein nur angenehm sein, wenn die Sache in einer vom Staate bezahlten Delegirtenversammlung (Schulsynode) beraten werden kann. Der Staat allein kann auch das notwendige Obligatorium einer solchen Kasse beschliessen.

Ohne Zweifel ist aber gegenwärtig die finanzielle Frage für Schule und Lehrer dringender als ein neues Rechnungsbüchlein, obschon wir die Revisionsbedürftigkeit des alten gar nicht bestreiten. Die Beratung über das Rechnungsbüchlein würde die Zeit so in Anspruch nehmen, dass die zweite Frage übers Knie gebrochen werden müsste. Das Zentralkomitee wird daher in kurzem eine Urabstimmung anordnen, in welcher auch die Frage erscheint: Soll die Reihenfolge der obligatorischen Fragen für 1893 umgekehrt werden?

Die traurige Tatsache, dass in den Traktanden der nächsten Grossratssitzung das Schulgesetz wieder gar nicht erscheint, dass man auch die negative Antwort der Finanzdirektion schon zum voraus kennt, veranlasste uns, auch über die Art und Weise unseres weiteren Vorgehens zu sprechen. Mit Warten und Schreiben und Reden allein werden wir nichts erreichen. Es fehlt mehr am guten Willen als am Geld, um dem Lehrerstande und damit der bernischen Schule aufzuholen. Das ultramontane Freiburg bezahlt die Lehrer des deutschen Kantonsteiles besser als Bern; Baselland, das nicht günstiger gestellt ist, als unser Kanton, hat das Minimum der Primarlehrerbesoldung auf Fr. 1200 gestellt. Wir müssen den guten Willen der Behörden und des Volkes durch andere Mittel zu wecken suchen. Das Zentralkomitee und die Vorortssektion Bern werden darüber im Laufe dieses Monats gründlich Beratung pflegen. Die Resultate der Verhandlungen werden mit dem oben erwähnten Punkte den Sektionen zur Diskussion und Abstimmung unterbreitet.

Vorläufig werden wir dafür sorgen, dass aus dem Schosse des Grossen Rates die Regierung um klare Antwort über das Schulgesetz angegangen wird.

Schweizerischer Kindergartenverein.

(Eingesandt.)

Kürzlich ist der Bericht über den fünften Kindertag in Luzern erschienen. Derselbe ist in der Meyerschen Buchdruckerei in Luzern gedruckt, wurde an alle Vereinsmitglieder gratis versandt und kann, soweit der Vorrat reicht, unentgeltlich bezogen werden bei dem Aktuar des Vereins, Hrn. Pfr. Herold in Winterthur. Der Bericht enthält eine kurze Beschreibung des Festes, eine konzise Darstellung der Verhandlungen und in extenso die beiden Hauptreferate, dasjenige der Fräulein Sommer in Winterthur über das Thema: „Soll nicht der Anschauungsunterricht, vorzugsweise in bezug auf Naturgegenstände und einfachere Kunstprodukte, noch mehr zur Geltung kommen und die häufig aufregenden Spiele, sowie die anstrengenden Beschäftigungen teilweise ersetzen und zurückdrängen?“ sowie das Referat der Frl. Niedermann in Zürich und das Referat von Hrn. Pfr. Christinger in Hüttingen über die Frage: „Wie und in welchem Masse ist religiöse Einwirkung im Kindergarten zulässig?“ Da zur Zeit über das Kindergartenfest in Luzern, über die Verhandlungen und Referate in der „Schw. L.-Z.“ einlässlich Bericht erstattet wurde, so kann eine weitere Skizzierung des Schriftchens hier füglich unterbleiben; wir wünschen nur, dass dasselbe recht weite Verbreitung und der Inhalt der beiden Referate ernstes Studium finde.

Der Ausschuss des Zentralkomites hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, es sei mit Ostern 1893 ein neuer Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen zu eröffnen, falls sich eine genügende Zahl von Zöglingen melde. Dem Turnus gemäss hat dieser Kurs in Zürich stattzufinden, und daher ist das Kindergartenkomite daselbst mit der Veranstaltung desselben beauftragt. Die Notwendigkeit für einen neuen Kurs ergibt sich einerseits daraus, dass nach dem Zeugnisse der Leiterinnen dieser Kurse in St. Gallen und Zürich fast sämtliche der in den letzten Kursen gebildeten Lehrerinnen in Anstellung sind, so dass bei längerem Zuwarthen sehr wahrscheinlich Mangel an Kindergärtnerinnen entstehen würde, und andererseits aus dem Umstande, dass bereits eine ziemliche Anzahl von Töchtern von sich aus wünschte, in nächster Zeit einen solchen Bildungskurs frequentiren zu können; man hielt es nun für Pflicht, solchen Wünschen entgegenzukommen, zumal oft junge Töchter solche Kurse durchmachen wollen, um nicht sowohl dem Berufe einer Kindergärtnerin sich zu widmen, als vielmehr um als Erzieherin in einer Familie in Dienst treten zu können, oder auch nur um sich selber in pädagogischer Richtung weiterzubilden.

Zwei Gutachten „über das Turnen im Kindergarten“ werden zur Prüfung und Berichterstattung an die Kindergartenvorsteherinnen in Zürich und St. Gallen gewiesen.

Das Komite drückt lebhaft den Wunsch aus, die Vorstände der einzelnen Kindergärten möchten sich mit Bezeichnung von Korrespondenten und mit Einsendung ihrer Berichte etwas mehr beeilen. Auch sieht man sich, angesichts der geringen Zahl der bisher gemeldeten Abonnenten, wenig ermutigt zur Herausgabe eines literarischen Zentralorgans resp. zur Inanspruchnahme eines schon bestehenden Blattes zu den Zwecken des Kindergartens mit bestimmten finanziellen Verpflichtungen. Mit Rücksicht auf das letzte Kindergartenfest in Luzern und dessen Beschlüsse und nach Erlass eines deutlichen Zirkulars, das sich über alles das verbreitete, was man anstrebe und von Kindergärtnerinnen und Kindergartenvorständen erwarte, glaubte man,

bessere und bestimmtere Resultate zu erzielen. Will man der guten Sache aufhelfen, so muss man allseitig willig und energisch Hand anlegen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Nachfolgenden neuerrichteten *Knabenfortbildungsschulen*: Andelfingen, Marthalen, Trüllikon, Ossingen, Henggart, Oberstammheim, Unterstammheim, Guntalingen und Hüntwangen, sodann den *Fortbildungsschulen für Töchter* in Andelfingen und Oerlingen wird die erziehungsrätliche Genehmigung erteilt.

Dem *Lehrerturnverein Zürich* wird zur Unterstützung seiner Bestrebungen der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 140 zugesprochen.

Als Pedell an der Hochschule wird gewählt Hr. E. Rüegger, Regierungsratsweibel in Zürich.

Eine Anfrage, ob eine Schulpflege verhalten werden könne, den Singschulunterricht auf einen andern Tag als den Sonntag zu verlegen, wird unter Hinweis auf den klaren Wortlaut von § 58 des Unterrichtsgesetzes, welcher die Festsetzung der betreffenden Stunden ins freie Ermessen der Schulpflegen stellt, in verneinendem Sinne beantwortet.

Den Vorständen und Lehrern an den vom Bunde subventionirten gewerblichen Fortbildungsschulen wird eine vom eidg. Industriedepartement übermittelte Instruktion mitgeteilt und denselben die darin enthaltenen Winke betreffend die Organisation, die Unterrichtsfächer, den Lehrstoff und die Methode der genannten Anstalten zu sorgfältiger Beachtung angeleitet empfohlen.

Bern. Der Regierungsrat hat beschlossen, es sei den Buchdruckereien gestattet, sich bei allen für den Staat auszuführenden Druckarbeiten der neuen preussischen Orthographie nach Duden zu bedienen. Auch die Staatskanzlei wird diese Orthographie anwenden.

Zentralschulpflege Zürich.

Von einem Beschluss des Stadtrates, wonach die Baukommissionen für die Vollendungsarbeiten der Schulhäuser am Hirschengraben (Kreis I) und an der Nordstrasse (Kreis IV) und der Turnhalle an der Kilchbergstrasse (Kreis II) gebildet werden aus dem Bauvorstande, als Vorsitzenden, dem Stadtbaumeister und je zwei Mitgliedern der bisherigen Baukommissionen unter Zuzug der betreffenden bauleitenden Architekten, wird Notiz genommen.

Die aus den Schulkindern der Kosthäuser der Spinnerei Wollishofen gebildete Primarschulabteilung, welche seit zwei Jahren in der Kapelle zu Leimbach untergebracht war, wird in das Schulhaus Wollishofen dislozirt.

Nach den Anordnungen der Bau-, des Polizei- und des Schulvorstandes steht das Eisfeld auf dem Schanzengraben den Schülern der Sekundarschule und der höheren städtischen Schulen, das Eisfeld im Sihlhölzli den Schülern der 3. bis 10. Klasse der Primarschule zur Benutzung offen; es musste indes mit Rücksicht auf die grosse Zahl der in Frage kommenden Schüler (zirka 12,000) eine etwelche Einschränkung des Zutritts gemacht werden.

An Stelle des in die Stadtverwaltung übergetretenen Hrn. Nägeli wird zum Religionslehrer an der Sekundarschule Hottingen gewählt Hr. Hilfsprediger Gustav Weber.

Die Frage der Stellung der Religionslehrer in den Schulbehörden und eine vom Vorstande des Gesundheitswesens ausgearbeitete Verordnung über den Ausschluss vom Schulbesuch bei ansteckenden Krankheiten im Gebiete der Stadt Zürich werden zur Begutachtung an Kommissionen gewiesen.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die Universität Genf hat gegenwärtig 595 Studenten und 237 weitere Zuhörer. 119 sind davon Genfer, 233 Schweizer, 362 Ausländer. Medizin studieren 248, Naturwissenschaften 154, Rechtskunde 86, Theologie 45, der phil.-hist. Abteilung (faculté des Lettres) gehören 47 Studenten an.

Die in den Ferien von Mitte August bis Mitte Oktober durchgeführten Sprachkurse — in deutschen Blättern angekündigt — wurden von 300 Lehrern aus Deutschland besucht. Der Kanton Genf verausgabt für seine Hochschule jährlich 550,000 Fr.

— Herr Prof. A. Daguet, der ehrwürdige und verdiente Historiker, tritt von der Lehrstelle an der Akademie Neuchâtel zurück. Durch den Wegzug des Hrn. Prof. Naville, der nach Genf übersiedelt, erleidet die höchste neuenburgische Lehranstalt einen weiteren Verlust. In Zürich starb am 8. Januar der Nestor der Universitätslehrer, Hr. Dr. Volkmar, seit 1853 Professor der Theologie an der zürcherischen Hochschule. Vielen Lehrern steht der Verstorbene als Religionslehrer am Seminar in dankbarer Erinnerung.

Sorge für die verwahrloste Jugend ist eine der edelsten Aufgaben, der sich Wohlgesinnte unserer Zeit widmen. Und ihre Tätigkeit ist ein Trost beim Anblick der sozialen Schattenseiten, welche Berichte der Kommissionen für Versorgung verwahrloster Kinder enthüllen. Wer den XXVII. Jahresbericht der Kommission des Bezirks Zürich liest, der aus der Feder ihres verdienten Präsidenten (Hrn. Labhart-Hildebrand) stammt, wird den Männern Dank wissen, welche im letzten Jahr neuerdings 14 Kinder dem sittlichen und geistigen Elend entrissen und 79 Pfleglinge unter ihrer Obsorge hatten. 31 dieser Kinder waren in Familien, 47 in Anstalten, 1 im Seminar untergebracht. 23 dieser Kinder haben noch ihre beiden Eltern; 21 sind vater-, 22 mutterlos; 6 sind Doppelwaisen. Verausgabt hat die genannte Kommission des Bezirks Zürich im Rechnungsjahr Fr. 16,610; sie verfügt über einen Fond von Fr. 55,869; an Legaten gingen ihr während des Berichtsjahrs zu Fr. 15,500; an Gaben und Sammlungen Fr. 11,713. Wir empfehlen den Bericht und die Sache selbst unseren geneigten Lesern und heben wenigstens eine Stelle aus dem Bericht hervor: „Pessimistische Anschaunungen und abschätzige Urteile sind im Erziehungsfache, das in erster Linie Anspruch macht auf Langmut und Geduld, die bösen Geister. Ein gewisses Mass von Vertrauen aber, das wir dem Pflegling auch in den schlimmsten Fällen entgegenbringen, verfehlt seinen Eindruck *nie* ganz, ja hat oft schon wahre Wunder gewirkt...“

Der *Jugendhort* der Stadt Zürich beherbergte letztes Jahr 25 Knaben und 25 Mädchen und verausgabte dafür Fr. 3502. In die Leitung des Jugendhorts teilten sich drei Lehrer und eine Lehrerin.

Aargau. Der Erziehungsrat beantragt dem Regierungsrat Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse bei den letzten Rekrutprüfungen und Zustellung dieser Statistik an Gemeinden und Lehrer. Schulen, deren Schüler im Herbst 1892 die schwächsten Noten erhielten, werden einer ausserordentlichen Inspektion durch die HH. Erziehungsrat Graf und Direktionssekretär Stäuble unterworfen.

Ein politisches Blatt weiss von Abmachungen zu berichten, durch die sich zwei Lehrer vor der letzten Wiederwahl zu einer unter dem gesetzlichen Minimum stehenden Besoldung bequemten. —?

Baselstadt. Am 5. Januar starb in Basel Hr. F. Bubeck, Lehrer, der bei dem Unglück von Mönchenstein zwei Söhne — einer war Lehrer, der andere Direktor der Gewerbeschule — und ein Enkelkind verlor und selbst so erheblich verwundet wurde, dass er sich nicht mehr erholte.

Baselland. Die Regierung beschloss die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel: Ruegg, Lesebuch; Gerster und Leuzinger, Karten; Schäublin, Liederbuch; Stöcklin, Rechnungsbüchlein; dazu noch biblische Geschichte für Reformierte und Katholische.

Bern. (8) Die von der Kreissynode der Stadt Bern s. Z. (s. Nr. 25 der L.-Z. 1892) eingesetzte Turnkommission hat ihre Arbeit begonnen, nachdem im Laufe des letzten Sommers in einem der städtischen Schulkreise mit vermehrtem und reorganisirtem Turnbetriebe neue Erfahrungen gemacht werden kounten. Die Aufgabe dieser Kommission, für einen den Bedürfnissen städtischer Schulverhältnisse entsprechenden intensiven gymnastischen Jugendunterricht ausführliche Lehrprogramme zu entwerfen, ist insofern in ihrer freien und sachgemässen Durchführung beschränkt, als sie dermais noch den bestehenden Unterrichtsplan zu berücksichtigen und mit mancherlei traditio-

nellen und lokalen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Immerhin wird ihr Plan, sofern die Synode und die Schulbehörden ihn genehmigen, einen wirklichen Fortschritt im Jugendturnen ermöglichen. Die Kommission ist darin einig, dass den körperlichen Übungen Sommer und Winter regelmässig pro Woche für Knaben wenigstens drei Stunden, für Mädchen wenigstens zwei gewidmet werden sollen.

Hinsichtlich des Stoffes gelten ihre Vorschläge dahin, die Bewegungsspiele mehr als bisher zu berücksichtigen und zwar vorzugsweise solche, welche alle Schüler und Schülerinnen allseitig in Anspruch nehmen und betätigen; dabei sollen, soweit möglich, die nationalen Spiele den Vorrang erhalten. Demgemäß sind für die Unterstufe, 1.—3. Schuljahr (Knaben und Mädchen) 7 Spiele, für die Mittelstufe, 4.—6. Schuljahr, je 10 für Knaben und Mädchen, und für die Oberstufe, 7.—9. Schuljahr, 12 Spiele für Knaben, 8 für Mädchen ausgewählt worden. Ausser den Spielen sollen für Knaben die Hindernisbahn (Laufen, Springen, Klettern), einige militärische Ordnungsübungen, Frei- und Stabübungen, nebst Gerwurf, Armbrustschiessen und dem Geräteturnen ins Programm aufgenommen werden, während die Lehrziele des Mädchenturnens die einfacheren Geh- und Hüpfreigen nebst Übungen am Rundlauf, an der Leiter, Wippe, am Barren enthalten sollen. Behufs richtiger Durchführung dieser Programme wird die Kommission besondere Instruktionskurse in Vorschlag bringen, an denen sich alle städtischen Lehrer und Lehrerinnen, welche Turnunterricht zu erteilen haben, beteiligen würden. Dadurch glaubt sie dem Turnbetrieb die nötige Einheit und gute Erfolge zu sichern.

— s. Im Jahre 1889 hat die bernische Schulsynode in einer Reihe von Thesen die Grundlinien für ein neues Mittelklassenlesebuch festgestellt. Im folgenden Jahre ist von derselben Behörde ein detaillirter Plan durchberaten und festgestellt worden. Die Lehrerschaft hatte fast einstimmig verlangt, dass sie das Buch selbst ausarbeiten könne. Demgemäß wurde von der Erziehungsdirektion im Herbst 1890 eine Ausschreibung und Einladung zur Einsendung von beitzüglichen Arbeiten an die Lehrerschaft erlassen. Eine fünfgliedrige Kommission hätte dann diese Eingaben prüfen und sichten und aus ihnen das neue Buch erststellen sollen. Der Einsendungstermin war auf ein volles Jahr, d. h. auf November 1891 festgesetzt. Was war das Resultat dieser Ausschreibung? Ein äusserst düftiges, nur in sehr beschränktem Masse verwendbares Material, das, auch in seinem ganzen Umfang verwendet, nur einen sehr geringen Bruchteil des Buches ausmachen würde. Die Kommission ist somit heute in die Lage versetzt, denselben Weg einschlagen zu müssen, der, gleich von Anfang befolgt, uns zwei Jahre früher zu einem neuen Buche geführt hätte, nämlich entweder sich selbst in die Arbeit zu teilen, oder geeignete Kräfte mit der Ausarbeitung der einzelnen Partien zu betrauen. Wir sind aber damit um eine Erfahrung reicher geworden, die gelegentlich auch andern Orten von Nutzen sein könnte. Die ganze Lehrerschaft eines Kantons kann und wird nie ein gutes Schulbuch machen.

St. Gallen. Die katholische Schulgemeinde Altstätten erhält an ihrem neuen Schulhausbau einen Staatsbeitrag von 20 Proz., im Maximum 20,000 Fr.

Schaffhausen. Der Grosse Rat bestellte den Erziehungsrat aus den HH. Dr. Werner, Dr. Rahm, Reallehrer Wanner, Direktor Gisel, Dr. Spahn und (neu) Pfr. Ruegg in Hallau.

Schaffhausen. (Korr.) In der letzten Grossratsitzung fand die Neuwahl unserer obersten Erziehungsbehörde statt. An Stelle des verstorbenen Antistes Dr. Mezger wurde Pfarrer Ruegg-Hallau, der einzige „Reformgeistliche“ unseres Kantons gewählt. Die bisherigen vier weiteren Mitglieder erfuhren, wie vorauszusehen war, Bestätigung. Der Behörde gehören an: 2 Juristen, 2 Mediziner, 1 Reallehrer, 1 Gymnasialprofessor und — kein Elementarlehrer. Die letztere Tatsache findet noch ihre Illustrirung darin, dass dem Lehrer jeder Einfluss auf die örtliche Schulleitung entzogen ist, und doch wären unsere Ansprüche sehr bescheidene: Wir würden uns mit beratendem Stimmrecht völlig zufrieden geben. Ob die Lehrerschaft Selbstbewusstsein genug besitzt, während der nächsten Jahre in dieser Beziehung für ihr gutes Recht einzustehen, das wissen — unsere

drei geistlichen Schulinspektoren. Gar mancher Kollege ist durch das neue Besoldungsgesetz ein stiller Mann geworden.

Thurgau. Vergabungen für Unterrichts- und Erziehungs-zwecke im Jahr 1892 an:

Primarschulfonds	Fr. 17,670
Arbeitsschulen	" 1,510
Sekundarschulen	" 1,850
Schulbauzwecke	" 300
Jugendbibliotheken	" 710
Schulfeste und Reisen	" 942
Kleinkinderschulen	" 1,860
Schulgärten	" 340
Fussbekleidung für arme Schüler	" 275
Turnplätze	" 300
Zusammen	Fr. 25,757

Preussen hatte im letzten Jahr unter 111,516 Rekruten 784 des Lesens und Schreibens unkundige, d. i. 0,7 Prozent. Am stärksten waren hieran die Provinzen Westpreussen mit 2,76 Prozent, Posen mit 2,37 Prozent, Ostpreussen mit 1,59 Prozent etc. beteiligt. 1872 waren 3,98 Prozent Analphabeten, in Posen 16,26 Prozent.

Literarisches. G. Stucki, Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie. Bemerkungen des Verfassers.

Der Rezensent dieses Büchleins in Nr. 1 der „Schw. L.-Z.“ veranlasst den Verfasser zu folgenden Bemerkungen, welche ihm das Interesse für die Sache abnötigt:

1. Herr W. wünscht dem Büchlein eine allgemeine Übersicht über Orographie, Hydrographie und Naturverhältnisse der Schweiz im Zusammenhang vorangestellt. Dass ich diesen Weg nicht einschlug, ist nicht auf eine besondere „naturwissenschaftliche Methode“, wie der Rezensent meint, sondern auf die Erwägung zurückzuführen, dass es dem Schüler ungleich leichter sein muss, den Stoff mit Phantasie und Verstand aufzufassen, wenn er sich zunächst nur in eng beschränktem Rahmen bewegt, als wenn man ihn gleich mit einem umfassenden Ganzen vertraut machen will, das sich aus einer gewaltigen Fülle von unbekannten Einzelheiten zusammensetzt. Und dass der Schüler im Geographieunterricht wirkliche Vorstellungen und Gedanken, nicht bloss leeres kartographisches oder leitfadenmässiges Wissen sich aneigne, das war jedoch ein Hauptgesichtspunkt bei der Abfassung des Büchleins.

2. Wenn man im Unterricht in der Schweizergeographie den Weg einschlagen will, erst das Ganze aus den Einzelheiten aufzubauen und dieses als solches erst zu überblicken, wenn alles Einzelne im Geiste des Schülers Gestalt und Leben empfangen hat, so sind die Kantone für die Behandlung immer noch die nächstliegendsten Einheiten. Und insoferne man dabei sich nicht ängstlich an die Grenzen hält, sondern die landschaftlichen Faktoren Gebirge und Gewässer in ihrem Verlaufe über dieselben hinaus verfolgt, kann man auch dem Einwand, dass auf diese Weise zerrissen werde, was naturgemäss zusammengehöre, begegnen. Die historische Reihenfolge aber habe ich deshalb gewählt, weil ich der Ansicht bin, dass auf der Stufe der Volksschule Geschichte und Geographie in fortwährendem innigem Kontakt zu unterrichten sind, so dass im Geiste des Schülers das eine Fach lediglich als Ergänzung zum andern erscheint.

3. Auf eine summarische Zusammenstellung am Schlusse, d. h. eine übersichtliche Darstellung der Schweiz als Ganzes nach Behandlung der Kantone, habe ich deshalb verzichtet, weil der Schüler bis dahin durch Text und Bild ein hinreichendes Mass von Vorstellungen und Verständnis und durch die fortwährende Übung ein genügendes Kartenverständnis erlangt haben soll, um für die Auffassung des Ganzen des Textes entbehren zu können. Der Schüler soll eben nach meiner Meinung möglichst viel selber suchen und möglichst wenig sich nur den Worten nach aus dem Büchlein anlernen.

4. Die Aufgabe S. 14 Nr. 2 mit den 100 Prozent Abzug ist ein übler Setzfehler, aber doch wohl krass genug, dass ihn jeder Lehrer unschwer als solchen erkennen wird.

5. Der Referent scheint zu glauben, dass die Zahlenangaben zum Lernen durch die Schüler bestimmt seien und ficht auf

diesem Standpunkte z. B. die Angabe der Abfahrtszeit eines Dampfschiffes an. Die betreffende Aufgabe hat lediglich den Zweck, die Vorstellung von der betreffenden Entfernung von der Schnelligkeit eines Dampfers mitbilden zu helfen, und analog bei hundert andern Aufgaben.

G. Stucki.

Dr. J. Frei, Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache. Zwölfta., verbesserte Auflage, besorgt von Dr. J. Frei und Dr. K. Schnorf, Professoren am Gymnasium in Zürich. Zürich, S. Höhr, 1892.

Ich kann es unterlassen, ein Buch eingehend zu besprechen, das seit 40 Jahren unter der Masse deutscher Schulgrammatiken eine ehrenvolle Stellung behauptet, dessen Beliebtheit, wie die stattliche Reihe der in immer kürzeren Zwischenräumen wiederholten Auflagen beweist, noch stets im Wachsen begriffen ist. Dieser ungewöhnliche Erfolg beruht natürlich in erster Linie auf der vortrefflichen ursprünglichen Anlage des Buches, zum guten Teil aber auch darauf, dass der Verfasser an jede neue Auflage die bessende Hand gelegt, jede mit den fortgeschrittenen Anschauungen ihrer Zeit, vorab mit den neuen Ergebnissen der deutschen Sprachwissenschaft in Einklang zu bringen gesucht hat. So ist das Werklein jung geblieben und heute noch ebenso brauchbar, wie zur Zeit seines ersten Erscheinens. Auch die vorliegende 12. Auflage hat im einzelnen manche Änderung erfahren; dass dabei die grösste Zurückhaltung beobachtet ist, verdient mit Rücksicht auf den Zweck des Buches gewiss nur Lob. Möge die neue Auflage zahlreiche neue Freunde gewinnen; dem verehrten, im Dienste der Jugend ergrauten Verfasser aber sei es vergönnt, noch recht lange über der Weiterentwicklung seines Werkes zu wachen! A. B.

Dr. J. Engelmann, Leitfaden bei dem Unterricht in der Handelsgeographie. Erlangen, 1892. Palm und Enke. 296 S. M. 3.—

Dieses aus der Unterrichtspraxis hervorgegangene Buch ist besonders in den wirtschaftlichen Abschnitten wohl gelungen; die geographischen Partien könnten hic und da verbessert werden, z. B. Seite 3, „Fast ganz vom Land eingeschlossene Meere“ nennt man Mittelmeere (nicht Binnenmeere), Seite 6 „Liman und Lagune“ bezeichnen nicht dasselbe, ersteres ist die trompetenförmige Mündung eines Stromes, letzteres ein von einem Flusslauf in seinem unteren Teil abgeschnürter See. Seite 183 „Nicht mit Kunststrassen sind versehen: der grosse St. Bernhard, der Septimer, der Bernhardin, der Bernina“. Die beiden letzten sind Postturen.

E. Z.

Alfred Kirchhoff, Erdkunde für Schulen nach den für Preussen geltigen Lehrzielen, I. Teil: Unterstufe. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1892. 55 S.

„Vorbegriffe“, „Globuslehre“ und „Kurze Übersicht der Länderkunde“ sind fast wörtlich aus des Verfassers „Schulgeographie“ herübergenommen, der Abschnitt „Deutschland“ ist ein Auszug aus dem gleichen Werke. Für deutsche Schulen ein gutes Lehrmittel.

T. G.

C. Dillmann, astronomische Briefe. Die Planeten. Tübingen, Verlag der Lauppschen Buchhandlung, 1892. 236 Seiten. Br. 4 Fr.

„Entronnen der rufenden Pflicht, befreit von der Last eines nie ruhenden Berufes, zurückgekehrt zum plätschernden Brunnen unter grünenden Bäumen habe ich, verlachend das Gewühl der Stadt, das sich bei Tag in der zerrenden Arbeit, bei Nacht im zehrenden Genuss kundgibt, die Briefe niedergeschrieben, mehr überwältigt, als überwältigend, mehr genüssend, als gebend“, sagt der Verfasser und er hat damit den Grundton der Briefe angegeben. Sie dienen nicht der Wissenschaft; sie sind auch keine geistsprühenden Essays. Als kundiger Führer begleitet uns der Verfasser auf einer Reise durch das Sonnensystem, uns das mitteilend, was die Wissenschaft festgestellt hat, alles Zweifelhafte, Phantastische fernhaltend. Haben die Briefe im „Schwäbischen Merkur“, in dem sie zuerst erschienen, manches offene Gemüt gefunden, so werden sie im grössern Leserkreis, vor den sie treten, manchem Naturfreund, der den Blick sinnend zum gestirnten Himmel erhebt, Genuss verschaffen. F. G.